

Anmeldung und Abgabe der Bachelorarbeit für das 8. (6.) Sem. Gesundheit und Pflege

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt frühestens im fünften Fachsemester und spätestens bis zwei Monate nach Abschluss aller Modulprüfungen. Die letzte Modulprüfung ist am 27.02.2012 abgeschlossen. Somit muss die Bachelorarbeit bis **spätestens 27.04.2012** angemeldet werden. Siehe § 14 der Prüfungsordnung Gesundheit und Pflege.

Das Anmeldeformular (einschließlich BaföG-Formular) liegt im 4. Stock der KFH aus. Bitte reichen Sie dieses ausgefüllt und mit der Unterschrift Ihres betreuenden Dozenten versehen, termingerecht im Prüfungsamt ein. Sollten Sie BaföG beziehen oder bezogen haben, bitten wir Sie, das dem Anmeldeformular angeheftete BaföG-Formular ebenfalls auszufüllen und mit der Anmeldung einzureichen. Bitte bringen Sie Ihre vollständige BaföG-Nr. mit.

Auszug aus der Prüfungsordnung

§ 14 Schriftliche Abschlussarbeiten (Bachelor-Arbeit und Master Thesis)

(1) Die schriftliche Abschlussarbeit ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die schriftliche Abschlussarbeit des jeweiligen Studiengangs wird von einer Lehrenden oder einem Lehrenden als Betreuendem begleitet und bewertet.

Diese Person soll hauptamtlich Lehrender sein. Lehrbeauftragte können gemeinsam mit einem hauptamtlich Lehrenden eine Bachelor-Arbeit bzw. eine Master Thesis betreuen.

(3) Die schriftliche Abschlussarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden; die Festlegung erfolgt bei der Ausgabe des Themas.

(4) Schriftliche Abschlussarbeiten können auch als Gruppenarbeiten (max. drei Studierende) erfolgen, wenn der Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt durch die betreuende Person in Abstimmung mit dem Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Annahme ist im Prüfungsamt aktenkundig zu machen. Die Ausgabe erfolgt im Falle der Bachelor-Arbeit frühestens im fünften Fachsemester; im Falle der Master Thesis frühestens im dritten Fachsemester des jeweiligen Studiengangs. Die Studierenden sollen sich spätestens zwei Monate nach Abschluss aller sonstigen Modulprüfungen ihres Studiengangs zur Abschlussarbeit anmelden.

(5) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt zwei Monate, die der Master Thesis vier Monate. Sie beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem die Anmeldung der Arbeit im Prüfungsamt aktenkundig gemacht wird. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag bei der Bachelor-Arbeit um einen Monat und bei der Master Thesis um bis zu zwei weitere Monate verlängern.

(6) Thema und Umfang der Bachelor-Arbeit wie auch der Master Thesis müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats zurückgegeben werden. Die Bearbeitungszeit eines neuen Themas ist dann innerhalb von vier Wochen zu beginnen und beläuft sich wieder auf zwei Monate im Falle der Bachelor-Arbeit bzw. auf vier Monate im Falle der Master Thesis.

(7) Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung bzw. Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, die

Bachelor-Arbeit bzw. Master Thesis in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Bachelor-Arbeit bzw. Master Thesis innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form zu erbringen. Dazu ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die verlängerte Bearbeitungszeit kann bei der Bachelor-Arbeit insgesamt bis zu vier Monaten, bei der Master Thesis insgesamt bis zu acht Monaten betragen.

(8) Die schriftliche Abschlussarbeit ist gebunden in zwei Exemplaren und digital fristgemäß dem Prüfungsamt abzuliefern. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe der Arbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit bzw. ihren Teil der Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben.

(9) Die Bachelor-Arbeit ist in der Regel innerhalb von zwei Monaten, die Master Thesis innerhalb von zwei Monaten von zwei Prüfenden zu bewerten. Eine der prüfenden Personen soll die Abschlussarbeit betreut haben.

Ausgehängt am 07.11.2011/At.

Abgehängt am: